

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/5210 –

Möglicher Zusammenschluss der Ortsgemeinden Oberalben und Dennweiler-Frohnbach

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5210 – vom 26. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die beiden Ortsgemeinden Oberalben und Dennweiler-Frohnbach aus der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan denken darüber nach, freiwillig zu fusionieren. Beide Kommunen arbeiten bereits auf verschiedenen Ebene eng zusammen, z. B. in der bestehenden Vereinsstruktur oder einer gemeinsam genutzten Kindertagesstätte. Sogar die beiden Gemeinderäte hatten sich einstimmig für eine Fusion ausgesprochen. Nun kommt der Prozess aufgrund von Bedenken bezüglich zu hoher „Fusionskosten“ ins Stocken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der beiden Ortsgemeinden, freiwillig zu fusionieren?
2. Welche Vorteile ergeben sich für die Ortsgemeinden aus einer Fusion?
3. Welche Unterstützung kann die Landesregierung bei einem Fusionsprozess anbieten (Fusionsprämie, Beratung etc.)?
4. Welche fusionsbedingten Kosten könnten für Bürgerinnen und Bürger oder ansässige Unternehmen z. B. durch eine Adressänderung entstehen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedenken gegenüber einer Fusion bezüglich fusionsbedingter Kosten?
6. Kann die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen der bereits Anfang des Jahres fusionierten Ortsgemeinden im Kreis Vulkaneifel diese Bedenken bestätigen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Land würde einen freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Dennweiler-Frohnbach und Oberalben begrüßen.

Zu Frage 2:

Mit einem Zusammenschluss der Ortsgemeinden Dennweiler-Frohnbach und Oberalben kann ein Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Strukturen vor Ort erreicht werden.

Darüber hinaus lassen sich aufgrund eines Zusammenschlusses Kosten im kommunalen Bereich einsparen.

Zu Frage 3:

Das Land signalisiert aus Anlass eines freiwilligen Zusammenschlusses der Ortsgemeinden Dennweiler-Frohnbach und Oberalben eine Zuweisung von 70 000 Euro an die neue kommunale Gebietskörperschaft. Diese Zuweisung gilt es, primär zur Verringerung der Schulden zu verwenden.

Ferner steht das Ministerium des Innern und für Sport den Ortsgemeinden Dennweiler-Frohnbach und Oberalben bei Fragen im Zusammenhang mit einem freiwilligen Zusammenschluss weiterhin jederzeit zur Verfügung. Am 5. April 2017 hat es im Ministerium des Innern und für Sport bereits ein Gespräch mit den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Dennweiler-Frohnbach und Oberalben sowie dem Bürgermeister der zuständigen Verbandsgemeinde Kusel über einen freiwilligen Zusammenschluss der beiden Ortsgemeinden gegeben.

Zu den Fragen 4 und 5:

Für eine Aktualisierung von Anschriften in Personalausweisen aufgrund eines Zusammenschlusses der Ortsgemeinden Dennweiler-Frohnbach und Oberalben werden den Einwohnerinnen und Einwohnern keine Kosten entstehen.

b. w.

Die infolge eines Zusammenschlusses für die Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen anfallenden notwendigen Kosten werden in der Regel verhältnismäßig geringfügig sein. Andererseits werden aus einem Zusammenschluss resultierende Vorteile letztlich auch den Einwohnerinnen und Einwohnern dauerhaft zugute kommen.

Zu Frage 6:

Zum 1. Januar 2018 sind die Ortsgemeinden Brimingen und Hisel in der Verbandsgemeinde Bitburger Land im Eifelkreis Bitburg-Prüm auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen worden. Probleme im Zusammenhang mit diesem Zusammenschluss, etwa auch Bedenken hinsichtlich fusionsbedingter Kosten, sind dem Ministerium des Innern und für Sport nicht bekannt geworden.

Roger Lewentz
Staatsminister